

Laibacher Zeitung.

Nr. 139.

Mittwoch am 22. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile über den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jede einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Das k. k. Ministerium des Innern hat die Directoren der vormaligen siebenbürgischen Hofkanzlei, Georg v. Bogya und Johann Schuster, den Secretär der aufgelösten ungarischen Statthalterei, Ferdinand Seeler, den Expeditor derselben, Leopold Dornau und deren Protocollisten Johann Nemeth, zu Directoren der Hilfsämter bei den ungarischen Statthaltereien-Abtheilungen ernannt.

Das k. k. Ministerium des Innern hat eine in den venetianischen Provinzen erledigte Vicedelegatenstelle erster Classe dem Vicedelegaten zweiter Classe, Franz v. Pasini, und dessen Stelle dem Venetiger Statthaltereisecretär zweiter Classe, Angelo Paganuzzi, verliehen.

Das Handelsministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Aeußern den Anton von Brancizany zum Vizekanzler und serbischen Dolmetsch bei dem k. k. Generalconsulate in Belgrad ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee. Verleihung.

Dem pensionirten Premier-Rittmeister Hugo Grafen Belrupt der Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil. Correspondenzen.

Krainburg, 20. Juni.

Gestern Nachmittag hat sich zu Podrezhe, in der Localität Manzhizh, der traurige Fall ergeben, daß ein siebenjähriger Knabe, welcher neben der von Zwischenwässern über Podrezhe führenden Straße einen am Stricke gebundenen Ochsen weidete, wahrscheinlich spielend, den Strick um seinen Leib schlang, der Ochse aber, durch einen Vorüberfahrenden plötzlich scheu gemacht, über Stock und Dorn das Weite suchte, und den armen Knaben, der sich den Strick abzulösen nicht mehr Zeit hatte, auf eine furchtbare Weise dergestalt mit sich schleppte, daß der Knabe, als es endlich 2 Bauern gelang, den Ochsen aufzuhalten, schon eine Leiche war.

Mögen aus diesem traurigen Falle Aeltern und Dienstgeber die Warnung entnehmen, daß man zu solcher Weide, wo die Kinder an Stricken gehalten werden, zarte Knaben und Mädchen niemals verwenden sollte.

Oesterreich.

Wien, 20. Juni. Auf telegraphischem Wege eingelangte Nachrichten von der obren Donau brachten gestern die Kunde, daß dort in Folge anhaltender Regengüsse der Wasserstand die enorme Höhe von 15 Schuh erreicht, und auch an einigen Orten die Ufer überschritten habe. Da aus diesen beunruhigenden Symptomen den hiesigen an der Donau gelegenen Vorstädten einige Gefahr bezüglich einer Ueberschwemmung drohte, und auch wirklich der Wasserstand des Donaucanales bis zu einer Höhe von mehr als 10 Schuh stieg, so wurden schon im Laufe des gestrigen Tages einige der notwendigsten Vorbereitungen zur

Beseitigung jedes Unglücksfalles getroffen. Glücklicherweise verging aber sowohl der Tag als die Nacht ohne die begehren Befürchtungen zu erfüllen.

* Eine Verordnung des Justizministeriums vom 9. Juni 1853 ist erlassen, wodurch das gerichtliche Verfahren in Ehestreitigkeiten jüdischer Glaubensgenossen in Siebenbürgen geregelt wird.

Da zu Folge des Artikels IV des a. h. Patentes v. 29. Mai l. J. die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht auf die jüdischen Glaubensgenossen in dem Großfürstenthume Siebenbürgen volle Anwendung finden, daher auch das gerichtliche Verfahren in den Ehestreitigkeiten dieser Glaubensgenossen auf eine hiermit übereinstimmende Weise geregelt werden muß, so hat das Justizministerium, gemäß der demselben mit allerhöchster Entschließung v. 24. April 1852 erteilten Ermächtigung, die zur Wiederaufnahme der bürgerlichen Rechtspflege in Siebenbürgen erforderlichen provisorischen Verfügungen zu erlassen, in dieser Hinsicht Folgendes angeordnet.

Vom 1. September d. J. angefangen sind alle Ehestreitigkeiten jüdischer Glaubensgenossen in Siebenbürgen, welche neu anhängig gemacht werden, bei den landesfürstlichen Gerichtsbehörden anzubringen, zu verhandeln und zu entscheiden. Die von den Rabbinatgerichten bisher ausgeübte Gerichtsbarkeit hat daher in Ansehung dieser Streitigkeiten gänzlich aufzuhören. Klagen, in welchen es sich um die Ungiltigkeit oder Trennung der Ehe, oder um die nicht einverständliche Scheidung von Tisch und Bett handelt, gehören vor dasjenige Landesgericht, in dessen Sprengel die Ehegatten ihren letzten gemeinschaftlichen Wohnsitz hatten. Gesuche um die vorläufige Bewilligung des abgeordneten Wohnortes für den gefährdeten Theil und um Auftrag an den anderen Ehegatten zur Einrichtung des anständigen Unterhaltes können entweder bei diesem Landesgerichte oder bei demjenigen Bezirksgerichte angebracht werden, dessen Gerichtsbarkeit der Ehegatte unterworfen ist. Gesuche um Bewilligung der einverständlichen Scheidung müssen bei diesem Bezirksgerichte angebracht werden.

Alle am 1. September 1853 bereits anhängigen Streitigkeiten über die Ungiltigkeit der Ehe sind bei den bisher für diese Streitigkeiten bestandenen Gerichten zu Ende zu führen, und, dem Artikel XII des allerhöchsten Patentes v. 29. Mai 1853 gemäß, nach den zur Zeit der Eingehung der Ehe bestandenen Gesetzen zu entscheiden. Alle an dem erwähnten Tage noch anhängigen Streitigkeiten über die Trennung der Ehe und über die Scheidung von Tisch und Bett dagegen, welche noch nicht rechtskräftig entschieden sind, und in welchen daher entweder noch kein Endurtheil ergangen, oder gegen das ergangene die Berufung an die zweite oder eine noch höhere Instanz ergriffen, oder noch zulässig ist, sind als aufgehoben und nicht verhandelt anzusehen. Es steht jedoch dem Kläger frei, die Klage bei der competenten landesfürstlichen Gerichtsbehörde neuerlich anzubringen, welche darüber dem Artikel XII des obengenannten a. h. Patentes gemäß, nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu entscheiden haben wird.

Die landesfürstlichen Gerichtsbehörden haben in allen Ehestreitigkeiten jüdischer Glaubensgenossen über die Ungiltigkeit und Trennung der Ehe und über die Scheidung von Tisch und Bett nach den Bestimmungen des XXX. Hauptstückes der am 15. September

1852 Nr. 190 des R.-G.-Blattes ergangenen provisorischen Civil-Prozeß-Ordnung für Ungarn, Croatien, Slavonien, die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat zu verfahren, insoweit diese Vorschriften nach den abweichenden, über die Judenrechten in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche und in dem Anhange zu demselben enthaltenen Anordnungen anwendbar erscheinen.

* Der mehrerwähnten Uebersicht der Strafrechtspflege in den Jahren 1848 und 1849 entnehmen wir bezüglich der Momente der früheren Bestrafung, so wie der Bildungsstufe der Verurtheilten, die im vorzüglichsten Grade eine nähere Beleuchtung erheischen, folgende Angaben: Von jenen Verbrechen, welche früher noch keine Criminalstrafe erlitten haben, entfällt die stärkste Zahl mit 80 Percent auf Dalmatien und Krain, an welche zunächst das Küstenland, Kärnten und die Bukowina mit 79, 77 und 76 Percent sich anreihen; durchschnittlich für alle Kronländer, mit Ausnahme Ungarns und der Nebensländer, resultirt die Zahl von 63 Percent, während für Niederösterreich und Tirol als geringste Zahl nur 62 Percent vorliegen. Durch die festgestellte Beobachtung, daß für Dalmatien, Krain, das Küstenland, Kärnten und die Bukowina auch die meisten Vossprechungen nachgewiesen erscheinen, muß man zur Schlussfolgerung gelangen, daß in jenen Ländern die Ueberweisung der rückfälligen Verbrecher weit seltener als in anderen Theilen der Monarchie stattgefunden hat, womit auch die Wahrnehmung zusammenhängt, daß in diesen Kronländern, das Küstenland ausgenommen, weit weniger Rückfälle von zwei- oder mehrmal Verurtheilten vorgekommen sind. Die Mehrzahl der rückfälligen zwei- oder mehrmal bestraften Verbrecher erscheint in Niederösterreich, Schlesien und Tirol mit 25 Procent, während in den übrigen Kronländern die Zahl zwischen 6 und 20 Percent sich bewegt, und im Ganzen durchschnittlich nahe an 17 Percent sich ergeben.

Da die Beurtheilung der Bildungsstufe der Verurtheilten nur auf die Merkmale beschränkt ist, ob dieselben lesen und schreiben konnten oder nicht, ergibt sich wohl ein sehr unvollkommener Maßstab; immerhin aber sind diese Eigenschaften als Elemente der Bildung einer besonderen Beachtung werth. Hiernach betrug die Menge der des Lesens und Schreibens Unkundigen in Galizien und der Bukowina 93, in Dalmatien 95, in Krain 77, im Venetianischen 63, im Küstenlande nahe an 61, in Schlesien 57, in Steiermark 48, in Kärnten 52 Percent der Gesamtmenge der verurtheilten Verbrecher, während durchschnittlich für alle Kronländer das Verhältniß von 51, 27 zu 48, 73 sich darstellt. Da jedoch die Staatsverwaltung bereits der Regelung des Volksschulwesens die vollste Aufmerksamkeit zugewendet hat, dürfte diese betrübende Erscheinung allmählig besseren Wahrnehmungen Raum geben müssen.

— Am 11. d. M. brach zu Halle gegen 8 Uhr Abends Feuer in einem Flügel der Strafanstalt aus, in welcher sich gegenwärtig 880 Gefangene befinden, unter ihnen viele politische, namentlich von dem Stockmann'schen Unternehmen her. Das Feuer, welches etwa gegen 7³/₄ Uhr zuerst bemerkt wurde, war in dem Bodenraume des genannten Flügels, wo sich bedeutende Massen von Flachs, Hanf, Haaren u. dgl. befanden, ausgebrochen, entweder absichtlich zum Behufe der Entweichung angelegt, oder durch Selbstent-

zündung der genannten Stoffe, oder durch Fabelhaftigkeit, worüber noch nichts Sicheres hat ermittelt werden können. Anfangs quoll nur ein ungemein starker schwarzer Rauch hervor, aber einige Zeit darauf schlug die helle Flamme heraus. Diese war deshalb so stark und brannte so lange, weil sie nicht bloß durch die bezeichneten Vorräthe und das bedeutende Holzwerk, sondern auch durch das Dorn'sche Dach Nahrung erhielt. Während der brennende Theer von allen Seiten heruntertroff, konnten viele von den in den Höfen aufgestellten Spritzen wegen der Höhe des Gebäudes ihre Ladung nicht wirksam abgeben. Nur die Schlauchspritzen, welche ihren Inhalt von dem benachbarten Dache des Beamtenhauses und einer Verbindungsbrücke her entleerten, vermochten nach dieser Seite hin der Flamme etwas Einhalt zu thun und namentlich das Beamtenhaus mit der Kirche zu schützen. Glücklicherweise trieb der Wind die Flamme von der Hauptmasse der Gebäude abwärts. Doch lag namentlich das Krankenhaus unter dem Winde. Aus diesem wurden die Kranken sehr bald in einen anderen Raum gebracht, während man sein Dorn'sches Dach mit wollenen Decken belegte, welche fortwährend befeuchtet wurden. Da auch sehr bald eine Anzahl von Menschen und Spritzen zur Hand war, so wurde das Feuer innerhalb seiner Geburtsstätte erhalten und brannte nur das Dach des genannten Flügels nieder. Doch ist auch die Decke der beiden darunter liegenden Arbeitsäle stellenweise durchbrochen, so daß diese ebenfalls restaurirt werden müssen. Die Entstehung des Brandes fiel in eine Zeit, wo bereits alle Gäle leer, das Abendessen eingenommen und die Gefangenen in ihre Zellen oder andere Räume wieder eingeschlossen waren. Dieser Umstand, in Verbindung mit den genauesten Vorschriften für dergleichen Fälle, bewirkte, daß die Sicherheitsmaßregeln gegen etwaige Fluchtversuche mit um so besserem Erfolge ausgeführt und die Detinirten aus dem brennenden Gebäude ohne Unordnung anderswo untergebracht werden konnten. Außerdem rückten bald die durch Alarmsignale zusammengerufenen Militär-Abtheilungen der städtischen Garnisonen zur Verstärkung der Wache herbei. Es schien deshalb kein gewaltsamer Ausbruch befürchtet werden zu dürfen. Aber plötzlich fiel ein Schuß und ihm folgten bald zwanzig bis dreißig andere, so daß das außerhalb der Mauern stehende Publikum einen förmlichen Kampf der Gefangenen mit dem Militär muthmaßen mußte. Indes hat nicht ein Mal ein Versuch zu einem Ausbruche Statt gefunden. Die Soldaten hatten nämlich strengen Befehl, nicht zu dulden, daß ein Gefangener sich dem Fenster seiner Zelle näherte und hinaussetze, zum Theil um Verständigungssignale zu verhindern. Allein viele der Gefangenen wurden theils durch die Neugierde, theils wohl durch die Angst vor dem Flammentode getrieben, diesem Verbote entgegen zu handeln, und leisteten vielfach auch dann nicht Folge, als man ihnen zurief, es werde geschossen werden, wenn sie sich nicht sofort vom Fenster zurückzögen. Es ist leicht möglich, daß Mehrere bei dem Feuerlärm den Zuruf nicht hörten und bei der stellenweisen Finsterniß die drohende Gefahr nicht sahen, und so erfolgte denn das Feuern des Militärs. Nur zwei Kugeln trafen; die eine verwundete einen Gefangenen nicht gefährlich, während die andere einen solchen tödtete. Es wird behauptet, daß dieser dem wiederholten Zuruf nicht Folge geleistet und sich außerdem widersephlicher Reden bedient habe. Derselbe war wegen eines vierten Diebstahls in Haft und ein junger Mensch von 23 Jahren. Außerdem ist keine Beschädigung eines Menschen zu beklagen, obgleich das Publikum sich mit vielen Uebertreibungen trug.

Triest, 20. Juni. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß sich Fürst Danilo von Montenegro mit der Tochter des hiesigen Kaufmannes und Schiffreders, Herrn Ruequich, verlobt habe, wird uns aus zuverlässiger Quelle bestätigt. Die Vermählung soll noch im Laufe des Jahres Statt finden. (Tr. Ztg.)

Der für die Fahrten zwischen Triest und Venedig bestimmte neubergestellte Lloydampfer „Roma“ hat vor wenigen Tagen seine erste Reise zurückgelegt, und dürfte diesen Weg regelmäßig in 5½ Stunden machen.

Der „Corriere italiano“ meldet aus glaubwürdiger Quelle, daß die Londoner Flüchtlingsfrage nicht am Bundestage zur Verhandlung kommen werde; in

den letzten Tagen sei zwischen den beiden Cabineten von Wien und St. James eine solche entente cordiale eingetreten, daß es keinem Zweifel unterliege, die englische Regierung werde den Umrissen der Flüchtlinge ein Ziel setzen.

Deutschland.

Dresden, 18. Juni. Bei Gelegenheit der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albert, haben Se. Majestät der König einen umfassenden Gnadenact über diejenigen vormaligen Militärpersonen ergehen lassen, welche in Folge ihrer Theilnahme am Maiaufstande längere Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, einen Gnadenact, von dem nur die drei Schwerstbetheiligten ausgeschlossen geblieben sind.

28 Verurtheilten ist vom 18. d. Mts. an, der Rest ihrer Strafzeit aus allerhöchsten Gnaden gänzlich erlassen worden, dagegen tritt für 6 schwerer Gravirte nach Jahresfrist, und zwar den 18ten Juni 1854 der volle Erlass ihrer Strafe ein.

Endlich haben Se. Majestät den vormaligen Hauptmann v. Rohrscheidt dahin zu begnadigen geruht, daß derselbe vom 18. Juni d. J. an noch ein Jahr Festungsarrest dritten Grades zu verbüßen habe, der noch übrige Rest seiner Strafe aber ihm erlassen werde.

Bromberg, 16. Juni. Nach einer hier eingegangenen Nachricht ist das Schicksal der bekannt gewordenen, aus Rußland vor etwa 2½ Jahren desertirten Ischerkessen entschieden. Das russische Gouvernement hat zwar auf ihre Auslieferung verzichtet, allein des Königs Majestät hat ihnen den Aufenthalt in den diesseitigen Staaten, resp. die Einstellung in ein preussisches Cavallerieregiment nicht gewährt. Dagegen will Se. Majestät die Gnade haben, denselben Pässe und Reisegeld zu ertheilen, falls sie etwa nach der Moldau oder Türkei zu gehen gedenken. Das Generalcommando des 1. Armeecorps ist mit Einholung der diesfälligen Erklärungen beauftragt worden. Bekanntlich sind ihrer jetzt nur noch 4 am Leben, 10 waren desertirt, 5 fielen im Kampfe mit den preussischen Dragonern (3. Regiment), welcher sich in Inowracław entspann, und einer, der bei dieser Affaire sehr zerschossen war, starb während der Strafzeit.

Schweiz.

Die am 13. d. zu Olten versammelte eidgenössische Anklagekammer hat in strafrechtlicher Untersuchungssache gegen Ludwig Elementi von Triest, früher Gutsbesitzer und Gerichtsschreiber, Handelsmann; Carlo Cassola aus der Provinz Pavia, Nach des Tribunals zu Brescia und Advocat; Johann Grillanzoni, Graf, gebürtig von Reggio, Herzogthums Modena, eingebürgert in Obersiegenenthal, Bezirks Baden, Cantons Aargau, gegenwärtig Handelsmann; Johann Pola v. Puschlav, Cantons Graubünden, Gastwirth daselbst, beschloffen: Ludwig Elementi, Carlo Cassola und Johann Grillanzoni seien wegen Versuchs der völkerrechtswidrigen Unterstützung eines Aufstandes in der Lombardei vermittelst Waffenfundung in Anklagestand versetzt, der Verhaft des Elementi und Cassola sei bestätigt, die Verfügungen des Untersuchungsrichters und des Generalprocurators vom 31. März 1853, betreffend die einstweilige Belassung auf freiem Fuße des Grafen Johann Grillanzoni gegen dargebotene Caution von Fr. 1000, sei ebenfalls bestätigt; Johann Pola, gegen welchen die weitere gerichtliche Verfolgung aufgegeben wurde, habe keine Entschädigung zu fordern.

In Strafuntersuchungssachen gegen Johann Mosker aus Debreczin in Ungarn, Flüchtling; Franz Dioli von Cremona, Student, Flüchtling; Anton Sangregorio von Piacenza, piemontesischer Deserteur; aus welchem Prozesse sich ergab, daß die Obgenannten beschuldigt waren, Mazzini'sche Aufrührersproclamationen in der Absicht, einen Aufstand im Nachbarlande zu bewirken, verbreitet zu haben, daß dann aber wegen Mangel genügender Inzichten die gerichtliche Verfolgung aufgegeben wurde, hat die Anklagekammer, in Betracht, daß die Beschuldigten die gegen sie gerichtete Untersuchung, wenn dieselbe dann auch kein Resultat darbot, durch eigene Handlungen veranlaßten,

in Anwendung des Art. 39 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege, erkannt: Es haben Johann Mosker, Franz Dioli und Anton Sangregorio der gegen sie geführten Untersuchung wegen keine Entschädigung anzusprechen.

Italien.

Turin, 15. Juni. Die „G. Piemontese“ veröffentlicht ein kön. Decret, in Folge dessen das von den Herren Laffitte und Bixio im eigenen und im Namen ihrer Comittenten gemachte Anerbieten, auf ihre Kosten und ihr Risiko eine Eisenbahn von Modena über Chambery an die französische und Schweizergränze zu führen angenommen wird.

Die Telegraphenlinie zwischen Chambery und Aix les Bains ist eröffnet worden.

Belgien.

Der König hat den aus Wien angekommenen Herrn Legrelle empfangen, welcher Sr. Majestät das Bildniß J. kais. Hoh. der Frau Erzherzogin Marie Henriette überreichte, das der König in Wien bei Herrn Bertrand bestellt hatte.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Der „Constitutionnel“ widerlegt das durch den Telegraphen nach allen Weltgegenden hin verbreitete Gerücht von einem in Mailand ausgebrochenen Aufstand und dem Einmarsch eines österreichischen Corps in den Canton Tessin. Dieses, wie es scheint, von der Börse ausgeheckte Gerücht hat auf seinen Wanderungen, durch die französischen, deutschen u. Blätter alle die üblichen und bekannten Phasen von einem befürchteten und denkbaren bis zu einem vollendeten Aufstand durchgemacht.

Im „Pays“ finden wir die nachfolgenden drei Notizen:

„Nach Berichten aus Constantinopel vom 3. d. hat der Divan einen mit einer besondern Mission betrauten Abgesandten nach Bukarest und Jassy entsendet.“

Zwei Handelsschiffe sind von Liverpool nach Constantinopel abgegangen, welche mit Munition und Lagergegenständen für die türkische Armee, die ein Handelshaus von Liverpool angekauft hat, befrachtet sein sollen.

„Mehrere polnische Flüchtlinge, und zwar Generale und Oberofficiere (generaux et officiers supérieurs), welche sich in Frankreich und England aufhalten, sollen, wie man versichert, sich nächsten in die Türkei begeben wollen, um in der türkischen Armee Dienste zu nehmen.“

Donau-Fürstenthümer.

Aus Odessa, 10. Juni, schreibt man der „Triester Ztg.“: Rußland scheint denn doch Ernst zu machen und zur Besetzung der Donaufürstenthümer schreiten zu wollen. Das 4. Corps steht am Pruth, zum Uebergange bereit; am 14. d. wird sein Hauptquartier in Skuleny sein. General Lüders hat mit dem 5. Corps nach Jsmail vorzurücken.

Oberbefehlshaber beider Armeecorps ist Fürst Gortschakoff, Fürst Menschikoff aber oberster Commandant der gesammten Operationsarmee und Flotte.

Keine Schiffe sind im Hafen, und alle Welt ist bestürzt und harret der Entscheidung, die in den nächsten acht Tagen wohl bekannt werden wird.

Vorgestern kam das Dampfboot von Constantinopel mit dem ersten russischen Gesandtschaftssecretär, der sich sogleich auf ein anderes bereit stehendes Schiff begab, um wieder zurückzukehren — wie es heißt — als Ueberbringer eines Schreibens des Grafen Nesselrode an Reschid Pascha.

Telegraphische Depeschen.

* **Berlin, 20. Juni.** Die gestrige „Zeit“ meldet, in der Generalconferenz des Zollvereins habe Preußen Erleichterungen der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vorgeschlagen.

* **Modena, 17. Juni.** Gestern Abend ist Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hier angekommen.

* **Livorno, 17. Juni.** Wochenumsatz in Weizen 63.000 Sacco, steigende Preise wegen der Witterung und des Aufschlages zu Marseille.

Feuilleton.

Bei einem Leichenzuge.

Wem gelten die Posaunenklänge,
Und wem die düstern Grabgefänge?
Wen decket im bekränzten Schrein
Das weiße Bahrtuch flatternd ein?
Wem fließen jene heißen Thränen?
Wem gilt dieß namenlose Sehnen,
Das Schmerzerfüllt den Busen engt,
Dem Särge nach die Menge drängt?
Es ist, ach! eines Mädchens Leiche,
Dahin gerafft von böser Seuche,
In ihres Lebens Blüthenzeit
Aus Kindespflicht dem Tod' geweiht.
An ihres kranken Vaters Bette,
Wo sie zu Gott um Rettung flehte,
Hat viele Tage, manche Nacht,
Ihn sorgsam pflegend, sie gewacht.

Der Tochter liebevollem Mähen
Gelang's, dem Tod' ihn zu entziehen:
Der Greis blickt nochmals in die Welt,
Das Mädchen, ach! als Opfer fällt;
Denn sie, die kaum betrat das Leben,
Der Pflicht getreu und Gott ergeben,
Erfaßt die Seuche mit Gewalt:
Ihr liebeheißes Herz ward kalt.

Dahin ist, bis zum Wiedersehen,
Auf jenen unerforschten Höhen,
Die theure Tochter, fromm und mild,
Der Kinderliebe Ebenbild. —
O Schicksals Macht, nicht zu ergründen!
Konnst du kein and'res Opfer finden,
Kein Kind, das nur zur Schmach und Pein
Der Aeltern mag auf Erden sein?

Ach! trockne, Vater, Deine Zähren,
Denn Deine Tochter starb in Pflicht;
Doch weh', wenn durch verlegte Pflicht
Das Kind das Herz der Aeltern bricht;
Da weint, da weint der Engel Gottes:
Des vierten göttlichen Gebotes
Verheißung folgt, entsetzlich ach!
Der Sünde bis zum Grabe nach.

Deum trockne, Vater, Deine Zähren:
Dein frommes Kind, es starb in Ehren,
Es starb, gleich einem Engel, rein,
Und harret dort im Jenseits Dein;
O, wonnevolles Wiedersehen
Auf jenen lichten Himmelshöhen,
Wo keine Macht es Dir entreißt,
Mit Dir Dein Kind den Schöpfer preist!

H. C.

Waterländische Geschichte.

Marburger Taschenbuch für Geschichte, Landes- und Sagenkunde der Steiermark und der an dieselbe gränzenden Länder, von Dr. Rudolf Gustav Puff. — Graz 1853, bei A. Leykam's Erben.

Mit Freude begrüßen wir jede literarische Erscheinung, welche die Aufhellung waterländischer Geschichte und der Landeskunde sich zur Aufgabe stellt, eine Aufgabe, an deren Lösung so viele österreichische Talente so würdig und ernstlich arbeiten, daß wir mit gerechtem Stolz als Oesterreicher auch in dieser Beziehung in die Zukunft blicken. Freudiger noch werden wir gestimmt, wenn wir einem Producte bezeugen, das in dem freundlichen Nachbarlande, in der Steiermark, die Presse verläßt, dessen Geschichte Krain durch Jahrhunderte theilte, und mit dessen Geschichte unsere Landesgeschichte so vielfältig innig verflochten ist.

Schon das edle, echt patriotische Streben an sich verdient nicht nur unsere Beachtung, auch unsere Würdigung und Theilnahme; dieß um so mehr, wenn es von einem Manne ausgeht, der nicht bloß in seiner Heimat gekannt und geachtet ist, der so werthvolle Beiträge für die Geschichte der Steiermark und Krains in einem Zeitlaufe von mehr als 25 Jahren veröffentlicht hat, und dessen Thätigkeit auf dem belletristischen, wie auf dem streng wissenschaftlichen historischen Gebiete von allen Verufenen längst gewürdigt worden ist. Es ist der k. k. Professor in Marburg, Dr. R. G. Puff, der fruchtbarste und bekannte Schriftsteller der Steiermark.

Die Landeskunde, wie die Geschichte der Steiermark und der Nachbarländer, boten dem Verfasser bei seinen Wanderungen und archivarischen Forschungen so viele neue, unausgebeutete Stoffe, daß er, rechnend auf den regen Sinn und die geistige Theilnahme seiner Landesleute, sich entschloß, mit dem heutigen Jahrgange eine Reihenfolge der interessantesten Begebenheiten, der wichtigsten Volks-, Orts- und Sittenstudien, so wie der gemüthlichsten, bisher noch nicht mitgetheilten Sagen, aus seiner Heimat zu beginnen.

Vorliegendes „Taschenbuch,“ ein literarisch ausgesprochener Patriotismus, verspricht in einer Reihenfolge von Jahrgängen Beiträge für Geschichte und Landeskunde zu bringen, und nach diesem ersten Jahrgange zu ertheilen, haben wir nur Werthvolles zu erwarten. Wir stellen uns bei Beurtheilung desselben auf den doppelten Standpunkt: auf den patriotischen und auf den wissenschaftlichen.

Bezüglich des Ersteren müssen wir hervorheben, daß das Werk dem ritterlichen Helden und Sänger, Sr. Excellenz dem Herrn Josef Freiherrn von Jellačić de Buzim, Banus in Croatten und Slavonien, gewidmet ist, was die bekannte Gesinnungstüchtigkeit des Dr. Puff abermals in glänzender Licht stellt, welche durch die begeisterten Dichtungen: „Bei der Reise Sr. M. des Kaisers Franz Josef I. durch Marburg“ (p. 183) und „Zur Rückkehr der Landwehr von Rinsky: Infanterie nach Marburg“ (p. 230) ganz besonders hervorgehoben wird.

Dem von Vaterlandsliebe durchglühten Widmungsgedichte folgt die „Vorrede,“ die uns mit des Verfassers Plan bekannt macht. „Zur Förderung meines waterländischen Strebens,“ sagt er darin, „haben so Viele mit warmem Herzen und treuem Sinne, zur Hemmung desselben, Gottlob, kaum Einige beigetragen; Jedem zum Lebone sein eigenes Bemühen.“ Dem edlen Streben stellt sich jederzeit kleinliche Eitelkeit als Hinderniß entgegen, und gelehrthuende Scribler glauben, in haarspaltenden faden Wispereien die Funken ihres Genies sprühen zu sehen; das ist überall gleich, hier mehr, dort minder. — Dagegen sei Dr. P. überzeugt, daß jeder ehrliche und waterländische Freund der Wissenschaft ihm herzlich die Hand drückt, als Aufmunterung zur Fortsetzung der betretenen Bahn. Möge das Taschenbuch recht viele Jahrgänge erleben!

Vorzüglich beachtenswerth ist der Aufsatz: „Die Slovenen in Steiermark!“ Der allgemeinen Einleitung folgt eine interessante historische Skizze, dann die Mythologie der Slovenen, ihre Gebräuche, Sitten, Sagen u. s. w., und endlich eine kurzgefaßte, aber klare und parteilose Literaturgeschichte der Wenden bis in die Gegenwart. Auf 114 Seiten wird uns ein herrliches Bild entfaltet, das nicht nur für Slovenen, sondern auch für Deutsche — die in der Regel weniger mit diesem Thema vertraut sind — von großem Interesse ist. Nicht minder wichtig sind die Aufsätze: „Die Auerperger in Steiermark“ und „Die Freiherren Rauber in Steiermark“, sowie die Monographie des „Bad Neubaus“ und „Ein kurzer Feldzug aus Kärnten von 1848.“

Es würde zu weit führen, in eine specielle Besprechung dieser, in jeder Beziehung höchst beachtenswerthen Aufsätze sich einzulassen; nur so viel fügen wir bei, daß jeder derselben, sowohl seines Verfassers, als des hohen Protector's würdig ist, daß jeder Leser mit vollkommener Befriedigung bei dem Büchlein verweilen wird, dessen Werth sicherlich kein vorübergehender ist. — Möge es auch bei den Landesleuten jene aufrichtige Theilnahme finden, deren es auswärts ganz sicherlich sich erfreuen wird! Daß endlich die folgenden Jahrgänge an Thätigkeit, Interesse, in wissenschaftlicher wie in patriotischer Beziehung, diesem

nicht nachstehen werden, dafür bürgt uns der Name Dr. Puff.

Die Ausstattung ist recht nett, der Preis sehr billig, nur 1 fl. EM., und werden Bestellungen angenommen bei Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.

Dr. W. F. Klan.

Miscellen.

(Die Beschika-Bay vor den Dardanellen) beschreibt Fallmerayer in der „N. Allg. Ztg.“ wie folgt: Den 4. Juni ist die Ordre an die englische und französische Flotte von Marseille abgegangen, sich den Dardanellen zu nähern. Den 8. Juni kann die englische Flotte von Malta abgegangen sein, und mit günstigem Wind können beide Flotten etwa den 12. Juni die Beschika Bay erreicht und in derselben die Anker geworfen haben. Die Beschika-Bay ist nämlich eine Bucht des ägeischen Meeres, etwa anderthalb Meilen südlich von Kum Kaleh, dem ersten Schloß der Dardanellen („Sand-Schloß“). Die Bay hat einen schönen Ankergrund auf 10 bis 12 Faden. Sie ist gegen den Ost, Südost und Nordost völlig geschützt, letzteres durch das Sigeum, einen isolirten Berggipfel längs der Küste zwischen der Mündung des Bunarbaski Su und des Mendere, der sich neben Kum Kaleh nördlich in den Hellespont ergießt. Am südlichen Ende des Sigeums liegt ein Grabhügel, Beschik Tepe genannt, d. i. Wiegenhügel. Von diesem hat die Beschika-Bay ihren Namen. Gefährlich sind den Schiffen, die hier ankern, hauptsächlich der Süd-, der West- und Nordwestwind, welche aber im Sommer niemals eine bedeutende Stärke erreichen. Was diese Bucht besonders zur Station einer großen Flotte geeignet macht (und sie hat schon eine vereinigte Flotte von 20 Linienschiffen und einer Anzahl kleinerer gesehen), das ist der Bunarbaski Su, der alte Skamander. Dieser nämlich zeichnet sich vor den meisten Flüssen Kleinasiens, trotz seines kurzen Laufes von kaum 2 Meilen, durch die im Sommer und Winter gleich starke Fülle seiner Quellen aus. Sie entspringen unterhalb der Ruinen des alten Troja bei dem Dorfe Bunarbaski (d. i. Quellhaupt), und sind in alter Zeit mittelst eines durch den felsigen Boden gegrabenen Canals zur Entwässerung der Ebene in das ägeische Meer abgeleitet, wo dieser künstliche Canal in die Beschika-Bay mündet. So oft hier eine Flotte ankert, sieht man besonders am Morgen die Boote von allen Schiffen zu dieser Mündung des Skamander fahren, um den Bedarf an Wasser für den Tag zu holen. Die Krieger der Gegenwart trinken hier aus derselben Quelle, aus der einst die Helden vor Troja, und später die Heere des Herres getrunken. Wahrscheinlich hätte der Skamander noch von viel mehr Gästen zu erzählen, hätte er nicht seit den Zeiten des Achill das Sprechen gänzlich eingestellt. Gehen die beiden Flotten zum Schutz Constantinopels durch die Straße der Dardanellen, so haben sie zunächst an der Mündung des Hellesponts die beiden „neuen Schlösser“ Kum Kaleh an der sandigen Mündung des Mendere oder Simois und Seddul-Bahr (d. i. Gränze der See) zu passiren. Die 64 Kanonen von Kum Kaleh, und die 63 Kanonen von Seddul-Bahr werden ihr unter den jetzigen Umständen nicht gefährlich sein. Sollen sie aber die enorme Strömung des Hellesponts überwinden, der alle Ströme, die sich in's schwarze, asow'sche und Marmorameer ergießen, vereinigt, dann ist ihnen ein günstiger Südwestwind zu wünschen. Etwa vier Meilen weiter hinaus passiren sie dann den engsten Punkt der Straße, wo die alten Schlösser auf der asiatischen Seite Chanak-Kalefi (Scherben-Schloß mit 102 Kanonen, und diesem gegenüber Kilid-Bahr (Schlüssel der See) mit 38 Kanonen, und Ramazieh (südlich von jenem) mit 46 Kanonen. Von hier an erweitert sich der Hellespont, und das Marmorameer trägt die Flotten bis unmittelbar vor Constantinopel und die südliche Mündung des Bosporus.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 21. Juni 1853.

Staatsanleihe v. J. 1851 Serie A zu 5 pCt. in G.M.	93 15/16
do. v. J. 1851 Serie B zu 5 " " "	93 15/16
do. v. J. 1852 " " " zu 5 " " "	106
do. v. J. 1852 " " " zu 5 " " "	94
do. v. J. 1852 " " " zu 4 1/2 " " "	84 1/3
do. v. J. 1852 " " " zu 4 " " "	75 3/8
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5 %	100 1/2
darlehen mit Verloosung v. J. 1839, für 100 fl.	131 3/4
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 %	93 3/4
Bank-Actien, pr. Stück 1415 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2220 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	843 3/4 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	126 fl. in G. M.
Actien der Budweis-Linz-Grünauer Bahn zu 250 fl. G. M.	275 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	750 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 21. Juni 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nihil.	152 Bf.	2 Monat.
London, für 100 Gulden Cur., Gold.	109 1/4	1 Mo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Wer.		
eins. Währ. in 24 1/2 fl. Ausl. Gold.	108 5/8	3 M. nat.
Genève, für 100 Thaler Banco, Nihil.	161 1/2 Bf.	2 M. nat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gold.	109	2 M. nat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold u.	10-47 1/2	3 Monat.
Milano, für 300 Oesterreich. Lire, Gold.	109 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gold	129	2 M. nat.
Prag, für 300 Franken, Gold	129 1/4 Bf.	2 M. nat.

Gold- und Silber-Course vom 20. Juni 1853.

	Preis.	G. u. S.
Kais. Münz-Ducaten Aigio	15 1/2	15 1/4
do. Rand- do	15 3/8	15 1/3
Gold al marco	—	14 1/2
Napoleon's d'or's	—	8.45
Souverain's d'or's	—	15.8
Ruß. Imperial	—	8.56
Friedrich's d'or's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.48
Silberagio	10	9.3/4

Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 18. Juni 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	18	4	30
Kukuruz	—	—	3	35 1/4
Halbfrucht	—	—	3	51
Korn	3	10	3	38
Gerste	3	9 1/4	3	27
Hirse	3	6	—	—
Heiden	—	—	3	12
Hafer	1	53	2	—

3. 865. (2)

Sparcasse = Kundmachung.

Wegen des Rechnungsabschlusses für das I Semester 1853 werden bei der Sparcasse vom 1. bis inclusive 15. Juli 1853 weder Einlagen angenommen noch Rückzahlungen geleistet.
Sparcasse Laibach am 16. Juni 1853.

3. 886 (2)

Zahnärztliche Anzeige.

F. L. Ehrwerth hat sich in seiner Vaterstadt Laibach als Zahnarzt etablirt und empfiehlt sich allgemein zur Behandlung der verschiedenen Zahnkrankheiten, wie auch zur Anfertigung künstlicher Zähne.

Insbesondere werden zur Conservirung und Verhütung der Verderbnis die Zähne gereinigt, einzelne schwarze, cariöse Stellen daran weggenommen, ungleiche oder ausgesprengte mit den andern gleich gemacht, nichtschmerzende, hohle Zähne mit einer mehrere Jahre festhaltenden metallischen Plombe ohne den geringsten Schmerz ausgefüllt, dadurch die Einwirkung der Luft und anderer Schädlichkeiten auf die Nerven vermieden, daher dem Schmerze vorgebeugt, das Fortschreiten der Verderbnis, der üble Geruch aufgehoben und die Zähne zum Kauen wieder tauglich gemacht. Intensiv schmerzende Zähne oder deren Wurzeln werden mit der größten Schonung herausgenommen. Mangelnde Zähne durch die besten und schönsten französischen oder englischen Transparent-Zähne nach den neuesten technischen Methoden ganz unkenntlich wieder ersetzt.

Die Wohnung ist am alten Markt Nr. 155, (im Buchbinder Klemens'schen Hause, 2. Stock.)

3. 878. (2)

Gewölbe = Veränderung.

Hypolit Bilina,

bürgl. Handschuhmacher, erlaubt sich hiemit dem hohen Adel, dem löbl. k. k. Militär und dem geehrten P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein neu eingerichtetes Gewölbe von Handschuhmacher-Waren gegenwärtig im Mall'schen Hause nächst der Sternallee eröffnet hat, woselbst derlei Gegenstände stets in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen vorrätig sind.

Bestellungen aller Art werden prompt und solid effectuirt werden.

3. 861. (3)

Nr. 2666.

Da bei der auf den 7. Juni 1853 hiergerichts angeordneten ersten Tagfahrt zur executiven Teilbietung des, den Erben des Doko Hernjak von Braschloviza gehörigen, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten, in Repiza gelegenen Weingartens sammt hölzernem Keller, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 8. Juli 1853 bestimmten Teilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Röttling am 7. Juni 1853.

3. 888. (2)

Unerbieten.

Eine gebildete Witwe in den besten Jahren, welche selbst einer bedeutenden Wirtschaft vorstand, an Thätigkeit gewöhnt ist, wünscht entweder einer Hauswirtschaft vorzustehen, oder auch zur mütterlichen Erziehung von Kindern einen angemessenen Platz.

Auskunft darüber ertheilt der Herr Inspector Haag im Coliseum zu Laibach.

3. 882. (1)

Im Verlage von **Joh. Giontini** in Laibach ist soeben erschienen:

STRIC TOMOVA KOCA,

ali

življenje
zamorecov v robnih deržavah
svobodne séverne Amerike.

Po angleško spisala
Henrieta B. Stowe.

Iz némškega poslovenil
Franz Malavašič.

S šterimi podobšinami. Preis 36 kr.
und vorrätig bei J. Blasnik in Adelsberg;
Hoffmann in Villach; Maas in Stein;
Resch in Krainburg; Sigmund in Klagenfurt und Wepussek in Neustadt.

Pränumerationen - Ankündigung.

Da mit Ende des laufenden Monates die Pränumeration des ersten Semesters auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende geht, so machen wir unsere Einladung wegen gefälliger Erneuerung der Pränumeration.

Die „Laibacher Zeitung“ wird wie bis nun, täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, erscheinen und 3 Abtheilungen enthalten: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen „Wiener Zeitung“, so wie Erlasse der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit und Reichhaltigkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton endlich bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumérationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 30 „	halbjährig	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	6 „ — „	halbjährig	5 „ 30 „

Die Pränumérationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumérationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtet werden.

Laibach Juni im 1853.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.